

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2613/18

Titel

Festlegung aus dem öffentlichen Teil der OSO-Sitzung am 11.12.2018 zum TOP 5.2 (DS 2316/18)
"Abfallsauger" hier: Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Der Ausschuss bittet aufgrund der angeregten Diskussion um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wieviel Personalstellen sind erforderlich, um die Abfallsauger komplett zu ersetzen?*
- 2. Wie lange beabsichtigt die SWE Stadtwirtschaft GmbH noch am Einsatz der benzinbetriebenen Abfallsauger festzuhalten bzw. welche Lebensdauer haben diese Geräte?*

In Abstimmung mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH ergeht die folgende Stellungnahme zur o. g. Drucksache:

Zu 1.

Aufgrund der Streckenlänge der zu reinigenden Abschnitte sowie der guten Leistung und Eigenschaften der Abfallsauger ist aus Sicht der SWE Reinigung ein ausschließlicher Ersatz durch manuelle Reinerer betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll. Aktuell werden 2 Abfallsauger mit insgesamt 3 Mitarbeitern der Straßenreinigung besetzt. Die Abfallsauger haben eine gute Saugleistung und das Handling ist für die zu reinigenden Bereiche sehr zufriedenstellend.

Eine Kolonne mit Abfallsauger (2 MA) reinigt je Schicht eine Streckenlänge von ca. 15 km. Um die gleiche Flächenleistung ohne Sauger mit ausschließlich manueller Kehrleistung zu erreichen, wären ca. 6 Mitarbeiter erforderlich. Zusätzlich muss mit einer verminderten Reinigungsqualität bei ausschließlich manueller Reinigung gerechnet werden, da durch den Sauger auch Zigarettenreste und Abfälle aus den Fugen gepflasterter Flächen gesaugt werden, die bei manueller Reinigung mit Besen nicht erreicht werden.

Das Verhältnis der Flächenleistung bei manueller Reinigung gegenüber Abfallsaugern beträgt ca. 1:3. Insgesamt ergibt sich daraus ein zusätzlicher Bedarf von 8 Arbeitskräften.

Die Reinigungstechnologie für die Altstadtflächen, in diesem Fall die Verwendung von Abfallsaugern, wurde mit der zuständigen Fachabteilung des Tiefbau- und Verkehrsamtes langfristig abgestimmt. Bei dieser Entscheidung wurden der aktuelle Stand der Technik und die Besonderheiten der zu reinigenden Oberflächen in Erfurt mit hohem Anteil an Natursteinpflaster berücksichtigt. Auf diesen technologischen Vorgaben basieren die aktuelle Gebührenkalkulation und die Entgeltberechnung der SWE SW GmbH.

Zu 2.

Die SWE Reinigung hat aktuell keinen Anlass, der für einen Wechsel der eingesetzten Technologie spricht. Wie bereits im Punkt 1 dargestellt, haben die Geräte eine sehr gute Saugleistung und ein gutes Handling. Verunreinigungen und Abfälle werden zügig und restlos aufgenommen und Hindernisse wie Verkehrsschilder oder parkende Fahrzeuge können relativ einfach umfahren werden. Der einzig negativ zu erwähnende Punkt, ist die Betriebslautstärke. Sollte es ein in den übrigen Eigenschaften annähernd gleichartiges Produkt geben, welches geräuschärmer arbeitet, wäre ein Wechsel hin zu akkubetriebenen Geräten sicher eine denkbare Option. Diese sind nach Recherche des Unternehmens derzeit noch nicht am Markt verfügbar.

Die Abfallsauger haben üblicherweise eine Einsatzzeit von 2-3 Jahren. Während dieser Zeit werden sie regelmäßig gewartet und es finden auch notwendige Reparaturen statt, wie z. B. der Austausch defekter Säcke oder die Erneuerung der Schweißnähte. Nach den 2-3 Jahren ist der Motor im Regelfall nicht mehr reparabel.

Wie in der Stellungnahme zur DS 2614/18 dargelegt, erfolgt an Sonntagen die Reinigung der Innenstadt manuell. Hinsichtlich der Aufgabenstellung und des Leistungsverzeichnisses ist diese Reinigungsleistung nicht mit der maschinellen Flächenreinigung (Mo-Sa) vergleichbar.

An Sonntagen erfolgt eine kombinierte Reinigung der Innenstadt in der Zeit von 14:00 bis 22:00 Uhr durch einen Mitarbeiter. Dabei werden vor allem sichtbare Verschmutzungen und Abfälle entfernt sowie übervolle Papierkörbe geleert. Es erfolgt insofern eine Bedarfsreinigung und keine Flächenreinigung.

Bei einem Verzicht auf maschinelle Reinigungstechnologien kann für die Reinigung an Sonntagen ein zusätzlicher Bedarf von 3 Mitarbeitern eingeschätzt werden.

Anlagen

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleiter

10.01.2019
Datum